

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 4. März 2024

Ihr Zeichen: 32-0522/1538/8

Schreiben vom 11.12.2023

Stellungnahme zum Vorhaben „S 209, Erneuerung Brücke BW 2 über die Freiburger Mulde bei Mulda“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Die 1890 errichtete Brücke soll aufgrund von Baufälligkeit durch einen Neubau ersetzt werden. Der Ausbau erfolgt bestandsnah. Das Baufeld befindet sich im FFH-Gebiet „Oberes Freiburger Muldetal“. Der Bau soll innerhalb der Fischschonzeit erfolgen. Dazu erfolgt eine Elektrobefischung im Baubereich. Vor Brückenabriss werden Spalten und Höhlungen auf Besatz durch Fledermäuse und Brutvögel kontrolliert. Die Maßnahme 9V_{CEF} sieht Ersatzhabitate für Haselmäuse in einem angrenzenden Bereich vor. Laut FFH-Bericht gehen von dem Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen aus; gleiches gilt für die Einhaltung der Bewirtschaftungsziele gemäß WRRL.

Zum Vorhaben ergehen Hinweise.

Schutz der Haselmaus

Die Haselmaus ist eine FFH Anh. IV-Art und streng geschützt. Da sie eng an Gehölze gebunden ist und einen großen Teil ihrer Aktivitätsphase in Baumkronen und Sträuchern verbringt, ist während und besonders nach der Bauphase sicherzustellen, dass ausreichend Gehölze im Umfeld vorhanden sind, um ihre Wanderung in den neuen Lebensraum sicherzustellen (Habitatvernetzung).

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Elektrobefischung

Fachgerecht ausgeführt, werden die Tiere dabei nicht verletzt und schmerz- sowie gefahrlos umgesetzt. Es ist ausschließlich die Verwendung von Gleichstrom oder Impulsstrom zulässig. Die Elektrobefischung bedarf der schriftlichen Erlaubnis der Fischereibehörde (§ 5, 4. DVO zum SächsFischG).

Nach dem Fang ist eine Fangstatistik anzufertigen, welche Angaben über:

1. Art, Anzahl, Gewicht und Länge der gefangenen Fische
2. Ort und Zeitpunkt des Fanges sowie
3. den Zustand des Gewässers und seiner Umgebung enthält

Der Erfassungsbogen ist der Fischereibehörde innerhalb von vier Wochen nach dem Fang vorzulegen.¹

Redaktioneller Hinweis

Die Unterlage *U 19.2 Artenschutzbeitrag Anlage 4 „Artkartierung 2021“* war in Teilen nicht lesbar. Vermutlich wurde eine Schriftart verwendet, die einen Formatierungsfehler beim PDF-Export verursachte.

Mit verBUNDenen Grüßen



Thomas Baumeister
Landesgeschäftsführer

¹ vgl. <https://www.fischerei.sachsen.de/elektrobefischung-4474.html>